

Antrag 45/II/2018 KDV Mitte
Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung anheben

Beschluss:

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung soll von 4.425 Euro auf 6.500 Euro im Monat angehoben werden.

Überweisen an

Bundesparteitag-2019

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitages 2019: Überwiesen an SPD-Parteivorstand